

# Präsenz und Distanz – Unterrichtsformen an der Gesamtschule Bad Lippspringe in CORONA-Zeit (Schuljahr 2020/21)

## A. Grundsätzliche Vorüberlegungen

Da davon auszugehen ist, dass der Distanzunterricht auch im Schuljahr 2020/21 Anwendung finden wird, hat das Land entschieden, **Distanzunterricht und Präsenzunterricht** als gleichwertig zu betrachten. Beide Unterrichtsformen sind von nun an **verpflichtend**.

In der Handreichung des MSB heißt es: „Die Kriterien für einen erfolgreichen Präsenzunterricht gelten grundsätzlich auch für den Distanzunterricht. Neben der Prozess-, Standard- und Kompetenzorientierung nehmen unter anderem sowohl Klassenführung, Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität als auch kognitive Aktivierung in jedem Unterricht eine Schlüsselstellung ein. Im Distanzunterricht finden zudem die Bereiche Feedback und Beratung sowie Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung aufgrund notwendig veränderter Methoden der Durchführung besondere Berücksichtigung.“

## B. Denkbare Situationen / Szenarien

„Lernen auf Distanz“ greift in folgenden Situationen:

- a) Vorübergehender Ausschluss vom Präsenzunterricht (bei angeordneter Quarantäne) von einem Schüler/ einer Schülerin
- b) Vorübergehender Ausschluss vom Präsenzunterricht einer Lerngruppe (Klassen, Kurs, auch eine ganze Jahrgangsstufe)
- c) Vorübergehender Ausschluss vom Präsenzunterricht einer Lehrperson
- d) Vorübergehende Schulschließung

## C. Rechtliche Grundsätze

- §§ 29, 43(2), 44, 48, 52 SchulG NRW
- „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG“ vom 2. Oktober 2020
- Ergänzende Hinweise aus der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des MSB vom 05.08.2020.
- DISTANZLERNEN. Didaktische Hinweise für Lehrerinnen und Lehrer und Seminausbilderinnen und Seminausbilder (Axel Krommer, Philippe Wampfler, Wanda Klee)

## D. Meilensteine der Digitalität an unserer Schule

Alle KollegInnen haben sich mit großem Engagement und Bereitschaft auf die Herausforderung in der Zeit der Schulschließung (März 2020) eingelassen und erstmalig den Unterricht als Homeschooling für SchülerInnen „gedacht“ und gestaltet. Die Situation bedeutete für alle Beteiligten eine noch nie dagewesene Herausforderung, die ein hohes Maß an Kreativität, Flexibilität aber auch Belastbarkeit erforderte. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Zeit der Schulschließung (regelmäßige wöchentliche Veröffentlichung von Wochenarbeitspläne für alle Jahrgangsstufen in allen Hauptfächern auf der Homepage, Begleitung der Schüler durch telefonische Kontaktaufnahme und Rückmeldung) und der Evaluation der Schülersituation im

Schuljahr 2019/2020 (aus Schüler- und Elternsicht) wurden die künftigen Ziele der geplanten Digitalisierung enorm „beschleunigt“ und modifiziert, so dass der Schwerpunkt der schulischen Schulentwicklung für das Schuljahr 2020/2021 eindeutig bedeutet: **Rahmenbedingungen für digitales Lernen zu optimieren, die Ausstattung mit mobilen Geräten voranzutreiben, bisherige Lernprozesse und Lernorte zu erweitern und alle Beteiligten auf verschiedene Szenarien schulischen Lernens und erweiterter Unterrichtsformen vorzubereiten.** Daraus resultiert (kurzfristig) die priorisierte Fortbildungsplanung zum Digitalen Unterricht für die Lehrerschaft und die entsprechende Unterweisung der Schülerschaft. Dieser Prozess erfolgt sukzessive und orientiert sich am gültigen Medienkonzept. Das Schulentwicklungsziel in diesem Kontext heißt: **Schulen zu einem zukunfts-offenen Ort des Lehrens und Lernens in der digitalisierten Welt weiterzuentwickeln.**

## DIDAKTISCHES KONZEPT FÜR DAS DISTANZLERNEN

### A. Die DIGITALSTRATEGIE der Gesamtschule Bad Lippspringe

Unser schulisches Konzept des Lernens auf Distanz setzt auf eine Mischung aus asynchronem Lernen in eigenem Tempo nach Wochenplänen und synchronen Beratungs- und Besprechungsphasen mit Fach- oder Klassenlehrern im Videochat. Dass ein solches Lernkonzept nicht voraussetzungslos ist, sind folgende Voraussetzungen und Rahmenbedingungen erforderlich:

- die Fähigkeit zur Selbstorganisation beim Lernen
- die Nutzung eines technischen Endgeräts (PC, Laptop, Tablet) zum systematischen Arbeiten (Smartphones können lediglich für Videochats oder Rechercheaufgaben, nicht für längere Textproduktionen etc.) genutzt werden
- eine stabile Internetverbindung/ WLAN zur Synchronisation von Kursnotizbüchern in TEAMS, zum Austausch von Dateien oder zum gemeinsamen kollaborativen Arbeiten
- ein ruhiger Arbeitsplatz, der die konzentrierte Arbeit an Lernaufgaben möglich macht.

Damit alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer häuslichen Situation die Möglichkeit haben, am Lernen auf Distanz ohne Einschränkungen teilnehmen zu können, bieten wir als Schule Unterstützung an. So ist die Ausleihe schulischer iPads oder Laptops für die Dauer des Lernens auf Distanz nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich sowie die Bereitstellung von Einzel-Arbeitsplätzen mit Rechner- und WLAN-Zugang in der Schule zum individuellen Arbeiten unter Wahrung der Hygienevorschriften.

### Das Lernen in Distanz fußt daher auf nachfolgenden Säulen:

1. **Digitale Endgeräte:** Für alle LehrerInnen werden vom MSB einheitliche Endgeräte (iPads) zur Verfügung gestellt. Für SchülerInnen der Jahrgänge 5-10, die über keine privaten mobilen Endgeräte verfügen, stehen nach Bedarf Leihgeräte zur Verfügung, die der Schulträger angeschafft hatte (Anmeldung über das Sekretariat). Für die Schülerschaft der Oberstufe gilt zur Anschaffung von iPads eine eigene Regelung. In bestimmten Fällen kann der Distanzunterricht für Schüler der Oberstufe an schulischen PCs an sogenannten Study Hall und Study Rooms erfolgen.

2. **Digitaler Wochenarbeitsplan:** Alle Fachlehrer\*innen der Hauptfächer und WP-Fächer stellen für die SEGEL-Stunden digitale Aufgaben für die Schulwoche(n) zur Verfügung. Arbeitsmaterialien wie Links, Videos, Fotos, PDFs etc. sind dort ebenfalls digital eingebunden.

3. **Aufgaben- & Korrekturmodul:** Der Unterricht erfolgt (bis auf die Segelstunden) nach dem jeweils gültigen Stundenplan. Die Lernaufgaben werden in allen Fächern über das Aufgabenmodul des jeweiligen Kurses (TEAMS) eingestellt. Hier können die SchülerInnen ihre angefertigten Aufgaben und Lernprodukte hochladen und bekommen über die Korrekturfunktion von Ihren LehrerInnen eine Rückmeldung oder Lösungen zur Verfügung gestellt.

4. Der Distanzunterricht soll die Schülerinnen und Schüler individuell in ihrem Lernfortschritt fördern. Dies schließt eine Rückmeldung über erbrachte Leistungen mit ein, so dass eine Art von **Leistungsbewertung** ebenfalls ein Ziel des **Distanzlernen** sein muss

5. **Videokonferenzen:** Die Klassenlehrer\*innen haben Klassentreffen per Video organisiert, um ein Forum für Austausch und Miteinander zu schaffen. Befinden, Fragen und Probleme werden besprochen (soziales Lernen).

Die HauptfachlehrerInnen werden per Video einmal pro Woche in kleinen Lerngruppen von 7-10 Personen eine Lernbegleitung zu den Aufgaben des Distanzlernens anbieten.

Es gelten folgende Regeln für alle Videokonferenzen:

Während des Video-Unterrichts dürfen keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Auch (Bildschirm-)Fotos dürfen nicht gemacht werden. Ferner ist darauf zu achten, dass keine weiteren Personen (z.B. Familienmitglieder, Freunde...) im Raum sind und mithören oder mitschauen

6. **Kollaboratives Arbeiten im Distanzlernen:** Um der Tendenz zur Vereinsamung im Distanzlernen entgegenzuwirken, werden die Lehrkräfte digitale Tools einsetzen, in denen SchülerInnen gemeinsam an Aufgaben arbeiten können. Dies sind u.a. kollaborative Textverarbeitungsprogramme (Office 365), digitale Pinnwände zur Ausstellung von Lernprodukten und Kommunikationstools wie z.B. Videogruppenarbeitsräume.

7. **Unterstützung:** Digitales Arbeiten und dies in Zeiten, in denen keine Präsenz in der Schule erfolgen kann, erfordert ein dauerhaftes Hilfeangebot. Alle Fachlehrer, das Klassenlehrerteam (und nach Bedarf AK Medien der Gesamtschule) sind immer über TEAMS erreichbar.

## B. LEITFADEN für den Distanzunterricht bei Schulschließung

Schüler- und Lehrerschaft werden beim „Lernen auf Distanz“ mit der zurzeit zur Verfügung stehenden **technischen Ausstattung arbeiten (müssen)**. Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten findet i.d.R. schulintern über TEAMS und schulextern über die Mail [KÜRZEL@sz-bl.online](mailto:KÜRZEL@sz-bl.online) statt. Dafür ist es wichtig, dass alle Schülerinnen der SEK.I und SEK.II und alle Lehrerinnen und Lehrer unsere Schule die digitalen Möglichkeiten als selbstverständlichen Teil der Unterrichtskultur verstehen und die Voraussetzungen, Kenntnisse und Fähigkeiten haben, mit der technischen Ausstattung umzugehen.

### TEIL I Informationen für alle SchülerInnen

Schülerinnen und Schüler ...

- sind verpflichtet, am Erreichen der Bildungsziele aktiv mitzuarbeiten,
- nehmen das „Lernen auf Distanz“ als verpflichtenden Unterricht wahr, der auf einer Stufe mit dem Präsenzunterricht steht, dies gilt ebenfalls für die Dokumentation im „Kompass“,
- nehmen aktiv an den terminierten Unterrichtsstunden (siehe Stundenplan) teil und können im Rahmen der Gesamtnote (sonstige Mitarbeit) für die Leistungen bewertet werden,

- bemühen sich, dass Bücher, Arbeitshefte und anderes Arbeitsmaterial zu Hause verfügbar sind,
- rufen werktäglich ihre E-Mails ab unter der Adresse [Kürzel@sz-bl.online](mailto:Kürzel@sz-bl.online)
- rufen täglich ihre Verpflichtungen über TEAMS ab / stellen Ergebnisse der zu erledigenden Lernaufgaben in Absprache mit den Fachlehrern ein,
- bearbeiten Lernaufgaben termingerecht, über die Form von Aufgabenergebnissen entscheidet die Lehrkraft,
- bearbeiten eigenverantwortlich die SEGEL-Aufgaben als HAUSAUFGABEN (ohne Aufsicht bzw. Betreuung der Lehrer). Dafür steht flexible Zeit zur Verfügung.
- melden sich bei Schwierigkeiten mit den gestellten Aufgaben grundsätzlich werktags zwischen 9:00 und 13:00 Uhr (bzw. nach Absprache) bei den entsprechenden Lehrkräften,
- nutzen zu Geschäftszeiten TEAMS für Austausch und Kommunikation mit den Lehrkräften,
- halten sich an die gültigen Regeln für Videokonferenzen (Die Aufnahme des Video- oder Audiounterrichts ist während der Videokonferenzen untersagt).

Ein wichtiger Hinweis: Alle Prüfungen und die Klassenarbeiten finden nur in der Schule / im Präsenzunterricht statt.

## TEIL II Informationen für die Eltern und Erziehungsberechtigte

### Eltern ...

- stellen Kindern eine lernförderliche Arbeitsatmosphäre bereit (*Bitte Störgeräusche wie Musik, Handys oder Fernseher vermeiden. Ihr Kind ist auf die Rücksicht anderer Familienmitglieder angewiesen.*)
- richten nach Möglichkeit einen festen Arbeitsplatz mit ausreichend Raum für ihr Kind ein.
- erinnern Kinder an tägliches Abrufen der Lernaufgaben über TEAMS
- nehmen werktags zwischen 8:00 und 15:10 Uhr (bzw. nach Absprache, ggf. über TEAMS) Kontakt mit den Fachlehrkräften bzw. dem Klassenlehrerteam auf, sollten Kinder Schwierigkeiten beim Bewältigen der ihnen gestellten Aufgaben haben,
- achten auf ausreichend Pausen zwischen den Lernphase (*Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass Handy- und Videospiele genau das Gegenteil vom Lernen bewirken. Sie eignen sich daher nicht für die Pausen während der Unterrichtszeit.*)
- informieren im Falle einer akuten Erkrankung ihres Kindes das Klassenlehrer- bzw. Jahrgangsstufenleiterteam, ab wann mit der Genesung des Kindes zu rechnen ist und das „Lernen auf Distanz“ beginnen kann,
- sind nicht verantwortlich für das Bearbeiten der Aufgaben durch ihre Kinder,
- dürfen ohne Einverständnis der Fachlehrer an Videokonferenzen nicht teilnehmen.

Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer...

- gestalten ihren Fachunterricht (nach Plan) über die schulinternen Kommunikationswege TEAMS und Mailprogramm,
- kontrollieren die Anwesenheit aller SchülerInnen,
- legen für jede Lerngruppe, in der „Lernen auf Distanz“ erfolgt, einen eigenen TEAM-Ordner an,
- gestalten den Unterricht so, dass die Methoden (Videokonferenz, schriftliche oder praktische Arbeitsaufträge etc.) den zu vermittelnden Inhalten angemessen sind,
- achten darauf, dass die Phasen von Unterricht vor dem Rechner sich mit geeigneten Arbeitsformen abwechseln,
- stellen regelmäßig Aufgaben über TEAMS zur Verfügung (zur Arbeit mit dem E-Mail-Programm und TEAMS), *(Dies gilt immer für die Sek II. Dies gilt nicht für den Fall in der Sek I, wenn nur die Lehrkraft aus Gründen des Infektionsschutzes vom Unterricht ausgeschlossen ist.)*
- stellen den SuS Mo-Fr die Lernaufgaben bis spätestens morgens 9.00 Uhr per E-Mail oder Teams zur Verfügung. Später eintreffende Lernaufgaben müssen von den SuS zumindest an diesem Tag nicht mehr berücksichtigt werden. Dies gilt nicht für den Fall in der Sek I, wenn nur die Lehrkraft aus Gründen des Infektionsschutzes vom Unterricht ausgeschlossen ist, dann greift die im Vertretungskonzept festgelegte Verfahrensweise. Dies gilt nur eingeschränkt für die Sek II, wenn nur die Lehrkraft aus Gründen des Infektionsschutzes vom Unterricht ausgeschlossen ist: Diese stellt die Aufgaben bereits am Tag vor dem Unterricht zur Verfügung, damit ggf. bereits in der ersten Unterrichtsstunde des nachfolgenden Tages daran gearbeitet werden kann. Aufgabenformate (Wochenpläne, einzelne Arbeitsblätter, projektorientierte Arbeiten) können unterschiedlich sein.
- nutzen für die Aufgabenstellungen die uns zurzeit zur Verfügung stehenden Mittel. Dies gilt immer für die Sek II. Dies gilt nicht für den Fall in der Sek I, wenn nur die Lehrkraft aus Gründen des Infektionsschutzes vom Unterricht ausgeschlossen ist, dann greift die im Vertretungskonzept festgelegte Verfahrensweise.
- sorgen in jedem Fall dafür, dass sich die Aufgaben im Umfang nach dem Stundenumfang der Stundentafel und im Inhalt verbindlich nach den Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne richten,
- sorgen dafür, dass die Aufgabenstellungen klar und eindeutig sind und mit (gestuften) Lernhilfen/ weitergehenden Erläuterungen versehen werden (übliche Differenzierung),
- informieren beim Stellen der Aufgabe bereits darüber, wie, in welchem Umfang und bis zu welchem Zeitpunkt (Fristen) die Aufgaben erledigt werden müssen, über zugrundeliegende Bewertungsmaßstäbe und darüber, in welcher Form Feedback zu den eingereichten Aufgaben erfolgt. Dieses Feedback richtet sich in Umfang und Qualität nach der Aufgabe und dem Alter der SuS,
- fordern Rückgabe/Bearbeitung von Aufgaben verbindlich ein,
- geben den (ausgewählten) Schülerinnen und Schülern verbindlich ein angemessenes Feedback zu den eingereichten Aufgaben (z.B. Musterlösungen oder individuelle Kommentare),

- stehen Schülerinnen und Schülern sowie Eltern während des „Lernens auf Distanz“ grundsätzlich werktags zwischen 8:05 Uhr und 12:35 Uhr synchron oder asynchron für Nachfragen zur Verfügung. In den Fällen, wo das nicht möglich ist, richten Lehrerinnen und Lehrer nach Absprache „Sprechstunden“ ein. Stets reagiert die Lehrkraft spätestens nach zwei Tagen auf eine Anfrage. Lehrkräfte in Teilzeit können ihre „Sprechstunden“ entsprechend ihrem Deputat anpassen und kommunizieren dies Eltern sowie Schülerinnen und Schülern,
- nutzen Formen der Leistungsüberprüfung auch im Distanzunterricht, z.B. mündlich und analog: Präsentation von Arbeitsergebnissen per Telefon oder mündlich und digital: über Audiofiles, Erklärvideos, Videokonferenzen etc., auch schriftl. Leistungsüberprüfungen möglich (Klassenarbeiten sollen allerdings von allen SuS weiterhin im Rahmen des Präsenzunterrichts unter Wahrung der Hygienevorkehrungen geschrieben werden),
- geben Rückmeldungen an die Klassenleitungen, wenn Probleme der unterschiedlichsten Art auftreten. Diese Rückmeldung soll zeitnah sein und jeweils innerhalb einer Woche, spätestens freitags bis 10.00 Uhr, erfolgt sein,
- dokumentieren den „Unterricht auf Distanz“ sorgfältig,
- achten bei der Nutzung digitaler Tools auf Datensicherheit (nähere Informationen dazu finden sich auf dem Bildungsportal der Landesregierung unter dem Stichwort „Datenschutz“),
- thematisieren bei Nutzung digitaler Tools mit ihren Schülerinnen und Schülern den kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

### **Weitere Aufgaben:**

#### **Klassenlehrer /Jahrgangsstufenleiter**

Klassenlehrer informieren alle Fachlehrer über die Quarantäne einzelner Schüler.

Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer .../ Jahrgangsstufenleiter und Jahrgangsstufenleiterinnen ...

- erfüllen das Konzept zur organisatorischen Umsetzung des Lernens auf Distanz wie alle anderen Lehrer auch (s.o.),
- stellen darüber hinaus sicher, dass ihre Schülerinnen und Schüler über das Konzept zur organisatorischen Umsetzung des „Unterrichts auf Distanz“ an der Gesamtschule Bad Lippspringe informiert sind,
- nehmen im Falle von akuten Erkrankungen der von ihnen betreuten Schülerinnen und Schüler Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf, um zu erfahren, ab wann mit einer Genesung zu rechnen ist und die Distanzbeschulung beginnen kann. Darüber informieren sie anschließend die unterrichtenden Fachkolleginnen und Fachkollegen
- bleiben weiterhin Anlaufstelle für Fragen und Probleme ihrer Schülerinnen und Schüler und auch für die der anderen Fachlehrer und der Eltern der Klasse,
- fragen bei Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern nach, wenn ihnen von Fachlehrkräften gemeldet wird, dass keine Aufgaben abgegeben worden sind o.ä. und dokumentieren dies,
- koordinieren ggfs. die „analoge“ Übermittlung von Aufgaben bzw. begleiten Eltern bei der Beantragung eines digitalen Endgeräts aus den Mitteln der neuen Förderrichtlinie über die Schulleitung bzw. den Schulträger,

- achten auf das Wohlergehen ihrer Schülerinnen und Schüler und bieten ihnen und den Eltern zusätzliche Beratung und Hilfestellung an, wenn dies geboten scheint (u.a. auch Hinweise auf Beratungsstellen u.a.m.).

### **Besondere Situation des Wechselunterrichts ab 15.02.2021**

**Zur Organisation des Wechselunterrichts (Präsenzunterricht und Lernen zu Hause) siehe Elternbrief der Schulleitung vom 10.03.2021**

#### **Exkurs: Digitale Regeln (Siehe Netiquette der Gesamtschule)**

Grundsätzlich müssen unbedingt die drei folgenden Grundregeln für den Umgang mit dem Internet gelten, die nicht zur Diskussion gestellt werden sollten und nicht nur für das Lernen "in distance" gelten.

1. Im Internet werden ohne ausdrückliche Erlaubnis keine persönlichen Daten veröffentlicht: weder von sich selbst noch von Mitschülern oder Mitschülerinnen.
2. Es werden keine Fotos von Personen aus der Klasse aufgenommen, auch nicht bei Videokonferenzen, und erstrecht nicht veröffentlicht.
3. Wer auf etwas Unvorhergesehenes oder Irritierendes im virtuellen Raum stößt, informiert einen Erwachsenen darüber.

Anlaufstelle bei Cybermobbing



#### **MATERIALSAMMLUNG**

Sammlung von Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte

[https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/MSB\\_Unterstuuetzungsang\\_ebot\\_10.09.2020.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/MSB_Unterstuuetzungsang_ebot_10.09.2020.pdf)

Musikalische Ideen und Unterrichtsmaterialien des WDR für die Grundschule (und bestimmt auch für ältere Kinder und Jugendliche)

<https://www1.wdr.de/schule/digital/unterrichtsmaterial/webseite-onlinespiel-klangkiste-100.html>

„(Vor-)Lesen, Spielen und Lernen in Zeiten von Corona“ - Angebot der Stiftung Lesen

<https://www.stiftunglesen.de/aktionen/vorlesen-corona/>

Unterrichtsmaterial und Angebote des RBB

<https://www.rbb-online.de/schulstunde/>

## **BERATUNG**

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/schulpsychologische-beratungsstellen-der-0>

### **Regionale Schulpsychologische Beratung Lippe**

Montag-Donnerstag 8-13 Uhr; 14-16 Uhr; Freitag 8-13 Uhr

Telefon: 05231 -621621

### **Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie - Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Paderborn**

Montag-Donnerstag 8:30-12; 14-16 Uhr, Freitag: 8.30-12 Uhr

Telefon: 05251/3087710